

Platz-Reglement

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement soll zu einer optimalen Nutzung der Golfanlage und zu einem geordneten Spielbetrieb beitragen. Es ist für alle Benutzer der Golfanlage SGB (Swiss Golf Bubikon) verbindlich und gilt für sämtliche Aussen- und Innenanlagen.

2. Spielsaison

Die Übungsanlage ist 365 Tage geöffnet. Die offizielle Saison für den 9-Loch-Golfplatz dauert vom 1. März bis zum 30. November. SGB entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes.

3. Öffnungszeiten Sekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariats richten sich nach dem Spielbetrieb und Tageslänge. In der Regel ist das Sekretariat an Wochentagen von 08:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bis 18:00 Uhr geöffnet.

4. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb wird durch dieses Reglement festgelegt. Es gelten die Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrew (R&A). Die von Swiss Golf Bubikon erlassenen Regeln und Weisungen für die Benützung der Anlage sind für einen geregelten Spielablauf zwingend erforderlich:

- Die Regeln und Etikette sind gemäss Hinweistafeln, Scorekarten und Info-Board, von allen Benützern der Golfanlage einzuhalten.
- Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis erbracht werden.
- Der Spieler muss eine Mitgliederkarte der Swiss Golf, ASGI oder Migros vorweisen können und eine gültige PR oder Hcp haben. Spieler mit ausländischem Ausweis benötigen ein Hcp.
- Jeder Spieler muss sich mind. 15 Minuten vor Antritt der Runde im Sekretariat gemeldet und die Greenfee Karte bezogen haben.
- Es darf nicht ohne Greenfee Karte gespielt werden. Ausnahmen gelten nur für Mitglieder, welche vor der offiziellen Öffnungszeit des Sekretariats auf die Runde gehen.
- Der Spieler hat sich 10 Minuten vor der reservierten Tee Time beim 1. Abschlag einzufinden. Den Anweisungen der Mitarbeiter von SGB ist immer Folge zu leisten.

Wenn auf der Anzeigetafel „offen“ angezeigt wird, ist der Spielbetrieb generell für alle Spielrechtsinhaber und Greenfee Spieler geöffnet.

5. Zulassung auf der Golfanlage

Driving Range

Unser Motto lautet: Golf für alle! Sie sind herzlich willkommen (Kinder siehe Punkt 11). Es gibt keine Voraussetzungen bezüglich spielerischen Könnens.

Golfunterricht auf der Anlage

Auf der gesamten Golfanlage dürfen nur Personen unterrichten, welche eine Vereinbarung mit SGB abgeschlossen haben.

9-Loch-Platz

Spielberechtigt sind:

- Spielrechtsinhaber und Greenfee-Spieler mit Platzreife von SGB.
- Spieler mit Platzreife eines Clubs der Swiss Golf, der ASGI und Spieler mit Platzreife einer Migros-Golfanlage.

Unberechtigt spielende Golfer, die ohne vorherige Zahlung der Greenfee den 9-Loch-Platz benutzen, werden unverzüglich vom Platz verwiesen und müssen eine Umtriebs Entschädigung in der Höhe einer Greenfee bezahlen. Befugt dazu ist das gesamte Personal vom SGB.

Nehmen Spielrechtsinhaber ihnen bekannte Gäste mit auf die Runde, die vorab das Greenfee nicht bezahlt haben, werden folgende Sanktionen ausgesprochen: Beim 1. Mal erhält der

Spielrechtsinhaber eine Verwarnung, beim 2. Mal wird der Spielrechtsinhaber mit einer Platzsperre von 1 Monat belegt. Die unberechtigt spielenden Gäste müssen eine Umtriebs Entschädigung in der Höhe einer Greenfee bezahlen. Diese Regelung ist ganzjährig gültig.

6. Reservationen/Buchungen

Teetime Buchungen für Mitglieder des GCB sind jeweils 5 Tage im Voraus möglich. Greenfee-Spieler können 3 Tage im Voraus online buchen oder 1 Tag davor direkt im Sekretariat. Werden zwei Runden à 9 Löcher reserviert, kann die zweite Runde frühestens 2 Stunden nach der Teetime der 1. Runde gebucht werden. Gebuchte Startzeiten sind verbindlich. Bei Nichteinhalten der gebuchten Teetime wird die Greenfee in Rechnung gestellt. Die Buchungen sind nicht übertragbar.

Sie können Teetime Reservationen [online](#), im Sekretariat oder telefonisch unter Angabe von Name, Vorname, Clubzugehörigkeit und ID-Nr. tätigen.

Gebuchte Teetimes müssen bei Verhinderung mindestens 2 Stunden vorher abgemeldet werden. Reservationen vor 10:00 Uhr müssen bis 18:00 Uhr des Vortages annulliert werden. Annullationen können direkt im Sekretariat unter 055 253 23 53 vorgenommen werden.

Bis zu 6 Stunden vor der Teetime können Annullationen auch online durchgeführt werden.

Zu spät abgemeldete Tee Times müssen von Clubmitgliedern und Greenfee-Spielern bei der nächsten Buchung, respektive bei Abholung der Greenfee-Karte, bezahlt werden. Ausser wenn diese Teetime von anderen Spielern genutzt werden konnte.

7. Turniere

Siehe Turnier-Reglement

8. Bekleidung

Auf der gesamten Anlage von Swiss Golf Bubikon wird beim Spielen eine angemessene Golfbekleidung verlangt.

9. Ausschluss

Wer gegen das Betriebs-Reglement, gegen Regeln oder die Golfetikette verstösst, sowie den Anweisungen des Personals von SGB nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss, kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen. Ein Mitglied muss in solch einem Fall mit Ausschluss aus dem Club rechnen.

Für Spielrechtsinhaber und Greenfee-Spielern besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Beiträge.

Rekurse gegen einen solchen Entscheid können von Mitgliedern beim Vorstand eingereicht werden. Für Greenfee Spieler bleibt ausschliesslich des zivilrechtlichen Wegs offen.

10. Ordnung und Sauberkeit

Alle Benützer der Golfanlage werden gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

11. Kinder

Kinder sind herzlich willkommen. Die Verantwortung und Betreuung liegt bei den Eltern oder der Aufsichtsperson. Ausser zur Ausbildung des Golfsportes dürfen sich Kinder nicht alleine auf dem Golfplatz und der Übungsanlage aufhalten.

12. Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf dem Golfplatz untersagt. Auf dem übrigen Golfareal sind Hunde an der Leine zu führen.

13. Parkplatz

Für Schäden, die auf dem Parkplatz entstehen, haftet SGB nicht. Wir bitten, die für das Personal reservierten und gekennzeichneten Parkplätze, freizuhalten.

14. Diebstahl

SGB übernimmt keine Haftung für Diebstahl. Die Verantwortung liegt allein bei den Mitgliedern und Gästen.

15. Haftung

SGB lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Alle Benutzer der Golfanlage sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich und haftbar.

16. Schlussbemerkung

Dieses Reglement ersetzt das bisherige. Es kann von SGB jederzeit abgeändert werden.

Swiss Golf Bubikon 01.06.2015